

Sitzung vom 4. Dezember 1996

3408. Anfrage (Beiträge für Jungwaldpflege und die Pflege steiler Wälder)

Kantonsrat Hansjörg Schmid, Dinhard, hat am 23. September 1996 folgende Anfrage eingereicht:

Dem Vernehmen nach plant die Volkswirtschaftsdirektion die Beiträge für die Jungwaldpflege und diejenige für steile Wälder für 1997 zu streichen sowie die gesetzlichen Beiträge an die Privatwaldbeförderung um weitere 10% für das laufende Jahr zu kürzen.

Ich frage deshalb die Regierung:

1. Stimmen diese Angaben?
2. Wenn ja, ist sich der Regierungsrat bewusst, dass, bedingt durch die katastrophal tiefen Holzpreise, die wirtschaftliche Situation vieler Waldbesitzer sehr schlecht ist, so dass häufig die Mittel fehlen, um die notwendige Pflege auszuführen?
3. Die Staatsbeiträge für die vom Gesetz vorgeschriebenen Aufgaben des Forstdienstes im Privatwald betragen 50%. Sie wurden bereits vor einiger Zeit angepasst, was oft einer Kürzung gleichkam. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass eine nochmalige Kürzung für bereits ausgeführte Arbeiten unfair ist? Haben die Forstbetriebe davon Kenntnis? Sollen einmal mehr die Gemeinden für den Fehlbetrag aufkommen?
4. Es ist anzunehmen, dass das neue Waldgesetz auf den 1. Januar 1998 in Kraft treten könnte. Auch die vom Kantonsrat geforderte Abgeltung ökologischer Leistungen an Privatwaldbesitzer ist wieder vorgesehen. Ist es nun sinnvoll, mit einem zu erwartenden Spareffekt von ca. 100–200000 Franken für 1997 weitere Unsicherheiten in die Waldwirtschaft zu schüren, besonders im Hinblick auf die Beratung des neuen Waldgesetzes?
5. Ist der Regierungsrat bereit, diese Massnahmen nochmals zu überprüfen und zurückzunehmen?

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hansjörg Schmid, Dinhard, wird wie folgt beantwortet:

Die Beiträge an die Waldpflege und die Besoldung der Revierförster werden der Rechnung des Oberforstamtes (Forstamt und Staatswald) belastet. Im Effort-Folgeprogramm und im Effort-Folgeprogramm II verpflichtete der Regierungsrat das Oberforstamt, in der Finanzplanungsperiode 1997–1999 den Negativsaldo des Rechnungsjahres 1994 von über 9 Mio. Franken um 1,87 Mio. Franken zu vermindern. Zur Erreichung dieses Sparzieles musste ein Sparpaket geschnürt werden. Dieses enthält den Stellenabbau für 2 Forstingenieure, 2 Techniker und 4 Forstwerte, den weitgehenden Verzicht auf Erteilung von Aufträgen an Dritte, die Kürzung der Beiträge an die Besoldung der Revierförster um 50% ab 1999 bzw. um 10% der Auszahlungen bereits ab 1997 und schliesslich den vorübergehenden Verzicht auf die Leistung von Beiträgen an die Waldpflege. Es würde den Bemühungen zur Sanierung des Staatshaushaltes zuwiderlaufen, im Sparpaket des Oberforstamtes die Staatsbeitragsreduktionen für die Waldpflege und die Besoldung der Revierförster rückgängig zu machen.

Die ursprünglich bis Ende 1997 vorgesehenen Beiträge an die Jungwaldpflege entsprechen in wesentlichen Teilen nicht mehr den Förderungsgrundsätzen des Bundes. Es lässt sich daher rechtfertigen, vorerst auf diese Beiträge zu verzichten.

Der Verzicht auf die Beiträge an die Waldpflege muss wie die anderen Sparmassnahmen so lange beibehalten werden, bis die Staatsfinanzen saniert sind. Es sind keine nennenswerten irreparablen Schäden an Jungwaldbeständen und Waldbeständen in Steilhängen zu befürchten, selbst wenn die Bestände wegen Ausfalls der Staats- und Bundesbeiträge vorübergehend nicht mehr gepflegt würden.

Staatsbeiträge an die Besoldung der Revierförster werden nicht für alle Aufgaben des Revierförsters ausgerichtet. Gemäss §48 des noch geltenden kantonalen Gesetzes betreffend das Forstwesen vom 28. Juli 1907 übernehmen Staat und Gemeinden im Privatwald je die Hälfte der Kosten für die Forstaufsicht, die Beratung der Waldeigentümer und die Anzeichnung der Durchforstungsschläge. Alle darüber hinausgehenden Arbeiten

sind nach dieser Vorschrift vom Waldbesitzer zu entschädigen. Im Jahre 1993 sah sich die Direktion der Volkswirtschaft gezwungen, die Kostenbeiträge an die Revierförster zu plafonieren. Die Beiträge waren in der Zeit von 1989 bis 1992 von 450000 Franken auf über 800000 Franken angestiegen, ohne dass sich an den Subventionsbedingungen etwas geändert hätte. Die Steigerung war hauptsächlich auf den Trend der Forstreviere zurückzuführen, zur eigenen Entlastung immer mehr Aufwand des Revierförsters in das Subventionsgesuch einzubeziehen, auch wenn dieser im engeren Sinn nicht zur Forstaufsicht, zur Beratung und zur Holzanzeichnung im Privatwald gehörte. Die ab 1997 vorgesehene Kürzung der kantonalen Subventionsauszahlung ist als weitere Korrektur zu verstehen.

Der Regierungsrat ist aus diesen Gründen nicht bereit, auf die Sparmassnahmen bei den Beiträgen für die Waldpflege und die Besoldungen der Revierförster zu verzichten und damit aus dem für die Sanierung des Staatshaushaltes unbedingt erforderlichen Sparpaket einen nicht unwesentlichen Teil herauszuberechnen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Volkswirtschaft.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi